

BMBWF - III/6g (Standardisierte
kompetenzorientierte Reifeprüfung / Reife- und
Diplomprüfung)

Ergeht an:

Alle Bildungsdirektionen

Alle Höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen/die
Forstfachschule des Bundes

Alle technisch gewerblichen Zentrallehranstalten

Alle Einrichtungen für Erwachsenenbildung

BISOP Baden

Geschäftszahl: 2022-0.753.859

Mag.a Greta Picknitter, MSc (WU)

Sachbearbeiterin

greta.picknitter@bmbwf.gv.at

+43 1 531 20-2470

Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl.

Rundschreiben

Titel:	Information zu abschließenden Prüfungen für den Haupttermin zum Schuljahr 2022/23
Rundschreiben Nr.:	24/2022
Sachgebiet:	Pädagogische Angelegenheiten
Verteilerkreis:	alle AHS, BMHS, HLFS, BISOP, BAfEPs, ZLAs; EB- Institutionen
Personenkreis:	Direktor/innen und Pädagog/inn/en
Geltung:	Schuljahr 2022/23
Rechtsgrundlage:	§§ 34-42 Schulunterrichtsgesetz § 33-42 Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige Kollegs und Vorbereitungslehrgänge Berufsreifeprüfungsgesetz
Kernaussagen/Ziele:	Darstellung der Rahmenbedingungen bei abschließenden Prüfungen für den Haupttermin zum Schuljahr 2022/23
Ort und Zeitpunkt der Genehmigung:	Wien, 21.10.2022
Zeitliche Priorisierung:	Das Rundschreiben muss innerhalb von 24 Stunden nach Einlangen von den Bildungsdirektionen an die Schulen übermittelt werden.
Veröffentlichende Stelle:	BMBWF

1. Abschließende Prüfungen (Reife- bzw. Reife- und Diplomprüfung, Abschlussprüfungen)

Für die abschließenden Prüfungen zum Haupttermin 2022/23 sind keine COVID-bedingten Anpassungen mehr vorgesehen. Es gelten die Regelungen der regulären rechtlichen Bestimmungen. Darüber hinaus gelten jene Regelungen, die während der COVID-Pandemie in das Regelschulwesen übernommen worden sind.

Das bedeutet für die abschließenden Prüfungen, dass folgende Änderungen beibehalten werden:

Klausurprüfung

- Die Jahresnote bzw. eine ermittelte Note werden wie bisher bei der Gesamtbeurteilung der schriftlichen/graphischen/praktischen Prüfungsgebiete eingerechnet, sofern der Schwellenwert erreicht wurde.
- Für Prüfungskandidat/inn/en, die zur Berufsreifeprüfung oder zu einer Reife- und Diplomprüfung, Diplomprüfung oder Abschlussprüfung auf dem Externistenweg antreten, erfolgt eine Berücksichtigung der Jahresnote bzw. der ermittelten Note, wenn Zeugnisse über die erfolgreiche Absolvierung der letzten Schulstufe vorliegen.

Mündliche Prüfung

- Die Jahresnote bzw. eine ermittelte Note werden wie bisher bei der mündlichen Gesamtbeurteilung der mündlichen Prüfungsgebiete eingerechnet, sofern eine aktive Mitwirkung der Kandidatin/des Kandidaten bei der Prüfung erfolgt ist.
- Für Prüfungskandidat/inn/en, die zur Berufsreifeprüfung oder zu einer Reife- und Diplomprüfung, Diplomprüfung oder Abschlussprüfung auf dem Externistenweg antreten, erfolgt eine Berücksichtigung der Jahresnote bzw. der ermittelten Note, wenn Zeugnisse über die erfolgreiche Absolvierung der letzten Schulstufe vorliegen.

In Vorbereitung auf die abschließenden Prüfungen steht Schulen ein Förderstunden-Kontingent für Förderunterricht zur Verfügung. Neben dem Förderunterricht stehen auch andere Maßnahmen zur intensiveren Vorbereitungen auf die abschließenden Prüfungen zur Verfügung, z.B. Teilungen, Kleingruppenunterricht.

Eine Übersicht COVID-bedingter Regelungen, die bei abschließenden Prüfungen noch bzw. nicht mehr zur Anwendung kommen, finden Sie unter **Punkt 3 „Checkliste zur besseren Übersicht“**.

2. Mathematik AHS

Die Beratungsgruppe Mathematik hat einen 3-Stufen-Plan zur Weiterentwicklung des Mathematik-Unterrichts und der stand. Reifeprüfung Mathematik an AHS entwickelt. Die erste Stufe dieses Plans wurde ab Haupttermin 2021/22 bereits umgesetzt und bleibt bestehen:

- Sprachliche Entlastung der Aufgabenstellung
- Neugestaltung des Teil 2:
 - 1 Aufgabe mit reduziertem Kontext (mit 4 Punkten)
 - 3 Aufgaben (Typ 2) mit jeweils 4 Punkten in einer Best-of-Wertung:
Bei der Beurteilung werden nur jene beiden Aufgaben berücksichtigt, bei der der/die jeweilige Kandidat/in die meisten Punkte erreicht hat.
- Ausbau der Aufgabenstellungen mit Halbbepunktung: in der Prüfung finden sich mindestens 6 Aufgaben mit halben Punkten
- Beurteilungsschlüssel

Die weitere Umsetzung der zweiten und dritten Stufe wird **zeitlich um zwei Schuljahre verschoben**, um Schulen zu entlasten und die geplante Implementierung der Lehrpläne für die Sekundarstufe I an AHS zu unterstützen. Das bedeutet für Lehrpersonen, dass erst **ab dem Schuljahr 2024/25** verstärkt auf das Arbeiten ohne Taschenrechner oder höherwertige Technologien in der 5. Klasse zu achten ist. Auch diesbezüglich tritt somit bis auf Weiteres keine Änderung ein.

3. Checkliste zur besseren Übersicht

Da es während der Corona-Pandemie bzw. in Zeiten der Schul-Lockdowns unterschiedliche Bestimmungen zu abschließenden Prüfungen gegeben hat, bietet Ihnen die nachstehende Checkliste einen kompakten Überblick, welche regulären Rahmenbedingungen ab dem Haupttermin 2023 und in den Folgejahren gelten.

Maßnahmen		2023
Organisation	Ersatztermine (schriftlich und mündlich)	Nein
	automatische Anmeldung zur Kompensationsprüfung	Nein
Abschließende Arbeit	freiwillige Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit	Nein
	Möglichkeit der virtuellen Präsentation und Diskussion	Nein
	Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit bei drohender negativer Beurteilung, ansonsten Entfall	Nein
	Erweiterung des Abgabezeitraums für abschließende Arbeiten	Nein
Klausurprüfung	verpflichtende Absolvierung von max. 3 Klausurprüfungen, Übernahme der Zeugnisnote für 4. Klausurprüfung	Nein
	freiwillige Absolvierung der 4. Klausurarbeit	Nein
	Berücksichtigung der (ermittelten) Jahresnote bei der schriftlichen/graphischen/praktischen Klausurarbeit	Ja
	Schwellenwert als Voraussetzung zur Berücksichtigung der Jahresnote bei Klausurarbeit	Ja
	Verlängerung der Arbeitszeit um 60 Minuten	Nein
Mündliche Prüfung	Entfall der mündlichen Prüfung und Übernahme der Zeugnisnote	Nein
	freiwillige Absolvierung der mündlichen Prüfung	Nein
	Berücksichtigung der (ermittelten) Jahresnote bei der mündlichen Prüfung	Ja
	Mitwirkung an der Prüfung als Voraussetzung zur Berücksichtigung der Jahresnote bei der mündlichen Prüfung	Ja
	Reduktion der Themenbereiche an AHS	Nein
Externisten/ BRP	Berücksichtigung der zuletzt erbrachten (ermittelten) Noten bei Externisten- und Berufsreifeproofungen, sofern Zeugnisse über eine positive Absolvierung der letzten Schulstufe der betroffenen Prüfungsgebiete vorliegen	Ja

in das Dauerrecht übernommen

Wien, 21. Oktober 2022

Für den Bundesminister:

Mag. Martin Netzer, MBA

Elektronisch gefertigt